

Zuständiges Dezernat/Amt: _____

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u>	<u>21.05.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Finanzausschuss</u>	<u>05.06.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>12.06.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>20.06.2012</u>

Inhalt:

Ausbau der Gemeindestraße Blankenburg – Neuhof – Warnitz

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 50.000 € 557.000 € 607.000 €	Produktkonto 54210.191212	Haushaltsjahr 2012/2013	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 11151.202302 Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen		

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt für den Ausbau der Gemeindestraße von Blankenburg über Neuhof nach Warnitz bis zum Anschluss an die K 7315 einen Zuschussbetrag in Höhe von 607.000 € der Gemeinde als Anteilsfinanzierung zur Fördermaßnahme zur Verfügung zu stellen.
- Der Abschnitt der K 7315 vom Bunten Wegweiser - Koboltenhof ist zur Gemeindestraße umzustufen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
- Damit wird der Beschluss zur DS-Nr.: 76/2010, den Straßenzustand im Abschnitt Bunter Wegweiser - Koboltenhof der K 7315 den Erfordernissen gem. Brandenburgischem Straßengesetz anzupassen, aufgehoben.

Dietmar Schulze

Landrat

Karina Dörk

Beigeordnete

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	21.05.12						
FRA	05.06.12						
KA	12.06.12						
KT	20.06.12						

Begründung:

Die Umsetzung der Kreistagsvorlage DS-Nr.: 76/2010 erfordert die Durchführung von baulichen Maßnahmen an der K 7315 Bunter Wegweiser - Kobltenhof. Der Umfang der erforderlichen Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsleistungen, die im Einvernehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung und Vertretern des Naturschutzbundes abgestimmt wurden, erfordern ca. 700.000 € finanzielle Mittel zum Einsatz zu bringen. Fördermöglichkeiten stehen dafür keine zur Verfügung. Das zur Realisierung vorgeschlagene Vibrationswalzverfahren bringt nach umfassender fachlicher Meinungsbildung auch keine wesentliche Verbesserung der Befahrbarkeit des Straßenabschnittes. Die laufenden notwendigen Unterhaltungsarbeiten würden über das übliche Maß hinaus entstehen.

Für den Kreisstraßenabschnitt ist gegenwärtig ein Buchwert, Anlage im Bau, von 435.075,86 € und ein Grundstückswert von ca. 35.800 € mit einem Wert des Straßenkörpers von 1 € veranschlagt. Die Länge beträgt 3.536 m.

Bei einer Umstufung von Kreisstraße zur Gemeindestraße geht das Eigentum bzw. der Restwert ohne Entgelt auf die Gemeinde über.

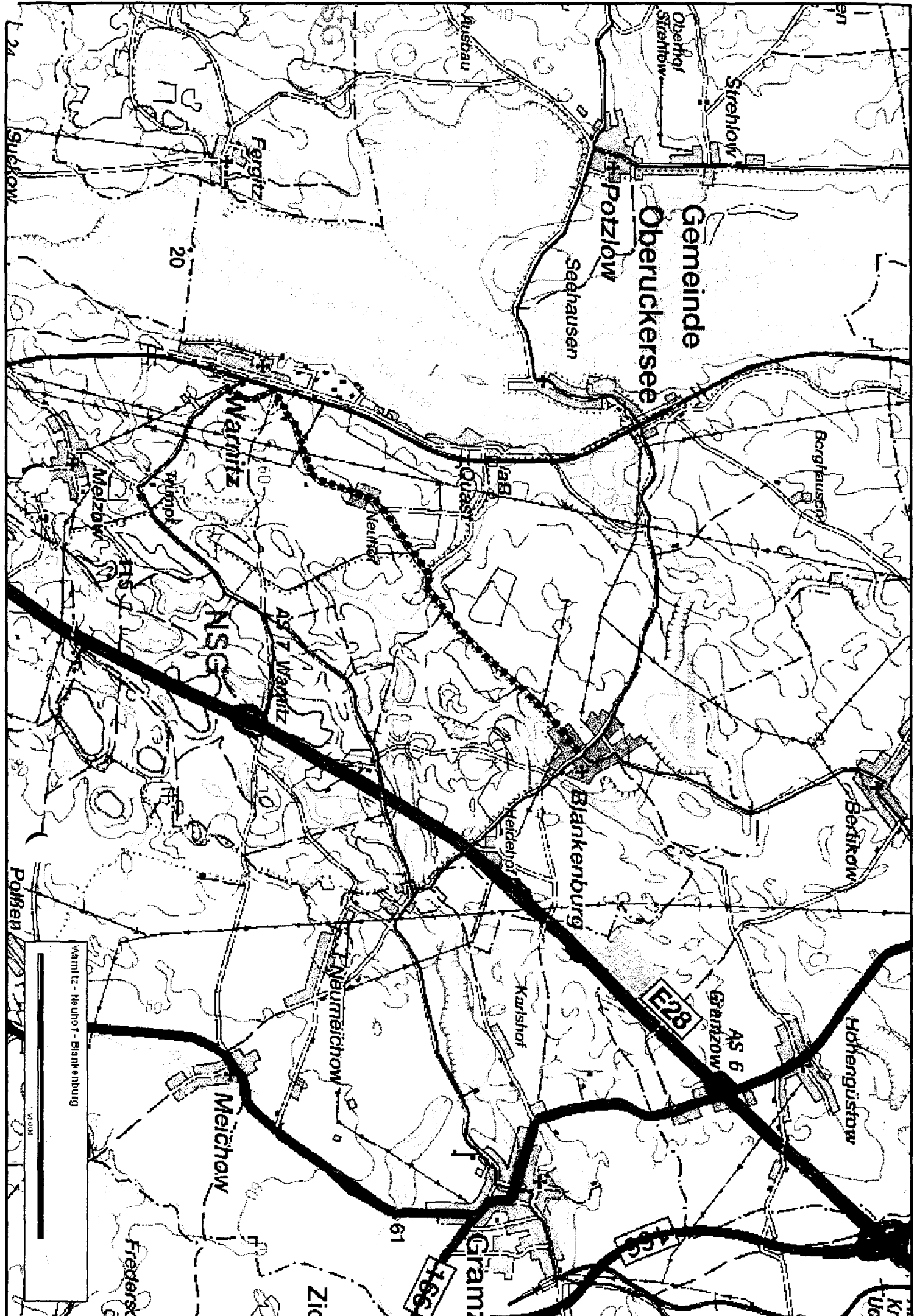
Im Ergebnis einer erweiterten Variantenuntersuchung wird der Vorschlag unterbreitet, die finanziellen Mittel effizienter der Gemeindestraße Blankenburg – Neuhof – Warnitz bis zum Anschluss an die K 7315 zuzuführen. Diese Straße hat eine Länge von 5.800 m, davon befinden sich ca. 4.400 m in einem sehr schlechten Zustand. Es wird eingeschätzt, dass nach erfolgtem Ausbau, diese Straße, die die beiden Ortsteile Blankenburg und Warnitz verbindet, den Verkehr von der K 7315 Bunter Wegweiser - Kobltenhof aufnehmen kann. Dafür ist die Beschlussfassung der Gemeindevertreter der Gemeinde Oberuckersee erforderlich.

Die Kreisstraße K 7315 Bunter Wegweiser - Kobltenhof verliert damit ihre Bedeutung und ist zur Gemeindestraße umzustufen.

Für den Ausbau der Gemeindestraße ist durch die Gemeinde Oberuckersee ein Fördermittelantrag beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung eingereicht worden. Die Grobkosten liegen bei ca. 1.640.000 €. Der Landkreis stellt hiervon finanzielle Mittel in Höhe von 607.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit 75 % als Nettobetrag gefördert werden.

Der Zuschussbetrag durch den Landkreis wird nur zur Verfügung gestellt, wenn ein entsprechender Fördermittelbescheid vorliegt und die Durchführung der Maßnahme erfolgt. Ausgenommen davon sind der Anteil von 50.000 € zur planungsseitigen Vorbereitung.

Die Gemeindestraße auszubauen stellt eine wichtige Stärkung der Ortsteile Warnitz und Blankenburg für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung dar. Daher sollten Gemeinde, Amt und Landkreis gemeinsam unter Nutzung von Fördermöglichkeiten das dargestellte Ausbauprojekt realisieren.



Gemeinde

Oberuckersee

Polzlow

Seehausen

Wernitz

NSG

Blankenburg

Hohengustow

Gramzow

Meichow

Gramzow

Wernitz - Heulhof - Blankenburg

1:5000